

Übersicht bdla-Jahresbeiträge

Zusätzlich zu den u.g. Beiträgen sind Landesgruppenbeiträge zu entrichten, deren Höhe bei der jeweiligen Landesgruppengeschäftsstelle erfragt werden kann.

Mitgliedsbeiträge sind bis zum 31. Januar des Beitragsjahres zur Zahlung fällig.
Nachweise für Beitragsermäßigungen sind bis zum 31. März des Beitragsjahres einzureichen.

Mitgliedsbeitrag für selbstständige Mitglieder

Grundbeitrag

Büroinhaber, Gesellschafter, Geschäftsführer juristischer Personen	600,00	€
im 1. und 2. Kalenderjahr der Mitgliedschaft 50 % des Grundbeitrages (im Aufnahmejahr anteilig für die vollen Kalendermonate der Mitgliedschaft)	300,00	€
bei nachgewiesenem Jahresumsatz (Vorjahr) unter 60.000 Euro 50 % des Grundbeitrages	300,00	€

Zuschlag für technische Mitarbeiter und Partner, soweit sie nicht Mitglied des bdla sind

bis zu 2 Mitarbeitern pro Arbeitsmonat	x 21,00	€
bis zu 4 Mitarbeitern pro Arbeitsmonat	x 19,50	€
bis zu 6 Mitarbeitern pro Arbeitsmonat	x 19,00	€
bis zu 8 Mitarbeitern pro Arbeitsmonat	x 15,00	€
bis zu 15 Mitarbeitern pro Arbeitsmonat	x 12,00	€
bis zu 25 Mitarbeitern pro Arbeitsmonat	x 10,00	€
bis zu 30 Mitarbeitern pro Arbeitsmonat	x 9,00	€

Mitgliedsbeitrag für angestellte und beamtete Mitglieder

Jahresbeitrag	170,00	€
im 1. und 2. Kalenderjahr der Mitgliedschaft 50 % des Jahresbeitrags (im Aufnahmejahr anteilig für die vollen Kalendermonate der Mitgliedschaft)	85,00	€
Teilzeitbeschäftigte (20 h), Arbeitssuchende, Elternzeit in Anspruch Nehmende	85,00	€

Senioren

Mitglieder, die ihre berufliche Tätigkeit aufgegeben haben	100,00	€
--	--------	---